

Geografische Namen – Namensbildung und Angabe im Ortsmüller

(einschließlich Hinweise zum Umgang mit Marketingnamen)

Mit der GND-Einführung wurde der Name an sich gestärkt. Erläuternde Zusätze gehören zum Namen dazu und sollen so erfasst werden, wie der Name üblicherweise gebildet wird, nicht in normierter Form wie ehemals nach RAK und RSWK (vgl. [G4](#)). Gleichnamige Geografika müssen durch identifizierende Zusätze unterschieden werden (vgl. [AWB-04-IdentZ-Tg](#)).

Wichtigstes Nachschlagewerk für die Ermittlung von Orten und Ortsteilen aus Deutschland ist der Ortsmüller in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Namensgrundlage für den Ortsmüller sind laut Vorwort die amtlichen Unterlagen. Allerdings verwendet er bei Gleichnamigkeit weitere Zusätze, die nicht Namensbestandteil sind:

Zusätze wie „a. d. Donau“ oder „am Rübenberge“ sind bei der Ortsansetzung mit anzugeben. Außerdem verwendet der Ortsmüller zur Unterscheidung von gleichnamigen Orten den Kreis (in der Form „Kreis“ oder „Kr.“ oder mit vollem Namen wie Bodenseekreis). Falls der Kreis zur Unterscheidung gleichnamiger Orte in §g nötig wäre, kann die bevorzugte Benennung nicht aus dem Ortsmüller 1:1 übernommen werden. Es muss anhand der GND oder der Homepage oder der Datei des Statistischen Bundesamtes die bevorzugte Benennung desselben ermittelt werden (Benennung kann z.B. mit „Kreis“ oder „Landkreis“ variieren oder ohne einen solchen Begriff sein). Wenn der Kreis noch nicht in der GND erfasst ist, wäre er anzusetzen.

Hier sind die Links zum Statistischen Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/AdministrativeUebersicht.html>

Für die Gemeinden in Deutschland:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/GVAuszugQ/AuszugGV3QAktuell.xls>

(Stand: Sept. 2013, Alle politisch selbständigen Gemeinden mit ausgewählten Merkmalen am 30.09.2013)

Für die Landkreise in Deutschland:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Aktuell/04Kreise.html>

Umgang mit Angaben wie „Stadtbezirk“ im Ortsmüller:

Beispiel, aus Orts-Mü. 33

Angermund (Stadtbez 05/Stadttl 055) Stadttl 4108 Ew ... kreisfr St / Landeshauptstadt Düsseldorf ...

Heerdt (Stadtbez 04/Stadttl 042) Stadttl 12601 Ew ... kreisfr St / Landeshauptstadt Düsseldorf ...

Der Ortsmüller verzeichnet hier einen Ortsteil selbständig; nach GND-ÜR [G05](#) wird der Ortsteil aber grundsätzlich für Deutschland in der Bindestrichform erfasst. Zu den früher selbstständigen Orten, die eigene Datensätze in der GND haben, gehören diese Zusätze nicht.

Nach der [AWB-G05](#) wird die Zählung als eine abweichende Namensform erfasst, wenn es einen Namen mit namentlicher Benennung gibt: „Bei gezählten Ortsteilen wird der bevorzugte Name in

unselbstständiger Form, beginnend mit dem Namen des Hauptortes, gewählt. Bei Ortsteilen, die sowohl namentlich benannt als auch gezählt sind, wird der bevorzugte Name mit der namentlichen Benennung gebildet. Die Namensform mit der Zählung wird als abweichende Namensform erfasst.“

Umsetzung in der GND:

151 Düsseldorf-Angermund

451 Düsseldorf- Angermund (Stadtbez 05/Stadttl 055)

Hinweise zu Marketingnamen:

In der Regel sind sie im Ortsmüller nicht erfasst; aber sie stehen oft auf der Homepage, z.B. auf der Homepage von Konstanz steht noch „Die Stadt am See“. Solche Zusätze sind nicht Namensbestandteil, können aber als abweichende Namensformen erfasst werden.